

Stand der Wissenschaft berücksichtigt. Im kunstgeschichtlichen Teil wird manches Neue geboten, nachdem in den letzten Jahrzehnten eine verstärkte Bearbeitung der von der Forschung bisher etwas vernachlässigten Kunstgeschichte des Neckargebietes eingesetzt hatte.

Die Einleitung von R. Bühlren gibt den geschichtlichen Rahmen, klärt die historischen Voraussetzungen, ohne welche das, was Wimpfen an Kunstdenkmälern zu bieten hat, undenkbar gewesen wäre. Es ist die Zeit der Salier und Staufer, die die bereits von den Römern in ihrer Bedeutung erkannte Lokalität in ihrem Sinne und mit ihren Mitteln ausgebaut haben. So sind es auch mehr die geschichtlichen als die kunstgeschichtlichen Beziehungen, die den hohenlohe-fränkischen Raum mit dem rheinfränkischen, dem Wimpfen zugehört, verbinden. Für das 11. Jahrhundert, in die das Westwerk der Sankt-Peter-und-Paul-Kirche gesetzt wird, interessiert die Übereinstimmung der Titelheiligen der Stiftskirchen in Wimpfen und Öhringen sowie die in beiden Fällen erfolgte Umwandlung der Kirchen in Stifte; der Propst in Wimpfen wird 1068, also nicht viel später als in Öhringen, erwähnt. Um 1300 war ein Burkhard von Hall Dekan, der die Stiftschronik verfaßt hat (vgl. G. Wunder in der „Hohenloher Heimat“ 1954, 5). Auch in Wimpfen lag die Vertretung der kaiserlichen Interessen in der Hand eines Vogtes, doch endigte hier die Entwicklung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht wie in Öhringen mit dessen Aufstieg zum Landesherrn, sondern in einem Sieg der Stadt Wimpfen, die deshalb schließlich den Status als Reichsstadt erwerben konnte. Es ist nicht unmöglich, daß sich die Herren von Weinsberg, nachdem sie in Öhringen 1253 praktisch von der Verwaltung der Stadt ausgeschlossen waren, auf Grund ihrer Wimpfener Besigungen dort Ersatz für die in Öhringen verlorene Stellung suchten. Einer der Angehörigen der Familie, Engelhard von Weinsberg (1279—1323) stiftete den Grund und Boden zum Bau des Dominikanerklosters, und die Familie hat sich das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch als Wohltäter desselben erwiesen. Die noch im Hohenlohe-Archiv Neuenstein darüber vorhandenen Urkunden beginnen mit dem Jahre 1321 und reichen bis 1424. Es sind Stiftungen von Altären (Hl. Kreuz) und ewigen Messen, die sich besonders unter Konrad von Weinsberg, dem Reichserbkämmerer, häuften. Er und seine Gattin werden 1410 in den besonderen Schutz des Predigerordens aufgenommen. In der Dominikanerkirche befindet sich auch der Grabstein seines Vaters Engelhard von Weinsberg, gestorben 1415, den wahrscheinlich Konrad anfertigen ließ. 1424 ist eine Rechnung für die Bemalung des Steines durch einen Maler Wilhelm überliefert (siehe K. Schumm, Der Entwurf zu einem Grabmal Konrads von Weinsberg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 1950, S. 124; derselbe, Weinsberg, Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn, 1954, Abb. S. 217). Eine Ergänzung (zu S. 84): Die Herren von Weinsberg gehörten wohl der höheren Ministerialität an, führten jedoch nie den Grafentitel; bei dem Wimpfener Grabmal handelt es sich zweifelsfrei um das des Engelhard von Weinsberg (gestorben 1415, nicht 1417). Wäre es übrigens nicht denkbar, daß Konrad von Weinsberg 1424 denselben Bildhauer mit der Herstellung des Grabsteines für seinen Vater beauftragt hat, der auch ihm 1426 ff einen Grabstein machen sollte („Bildmacher von Nürnberg“, siehe Schumm a. a. O.)? Derselbe Maler, Bruder Rudolf, der in Wimpfen Chor und Kreuzgang der Dominikanerkirche ausgemalt hat, ist auch der Meister der Fresken in der Sakristei der Kirche gleichen Ordens in Mergentheim. Als Baumeister und Vollender der Wimpfener Stadtkirche erscheint um 1516 nachweisbar an Hand seines Meisterzeichens Bernhard Sporer, der den Umbau der Öhringer Stiftskirche 1501 vollendet hat.

Damit erschöpfen sich freilich die künstlerischen Verbindungen mit dem fränkischen Raume. Als Ganzes erfreut das Büchlein durch die sorgfältige und vorsichtige Behandlung der nicht immer ganz einfachen stilgeschichtlichen Probleme, mit denen der Verfasser des kunstgeschichtlichen Teils, Fritz Arens (Mainz), mangels Urkundenhinweisen gezwungen ist, sich auseinanderzusetzen.

16 Tafeln und etwa 20 Strichzeichnungen illustrieren den Text.

Elisabeth Grünenwald

Eberhard Teufel, „Landräumig“. Sebastian Franck, ein Wanderer an Donau, Rhein und Neckar. 123 Seiten. Neustadt a. A. 1954.

Es muß wirklich als ein Verdienst des Verfassers bezeichnet werden, daß er in dieser Schrift einmal versucht, Sebastian Franck eine objektive Würdigung seiner Person, seiner Leistungen, seiner Gedanken zu widmen. Denn das Bild dieses ersten Denkers und vornehmen Charakters ist durch „der Parteien Gunst und Haß“ Jahrhunderte hindurch verzerrt worden, und es ist wahrhaft an der Zeit, die unversöhnlichen Gegner dieses Mannes

ins richtige Licht zu stellen. Es ist bloß zu bedauern, daß bei der augenblicklichen Lauheit, mit der gerade die Theologen der kirchengeschichtlichen Forschung gegenüberstehen, der Leserkreis gerade dort sehr klein sein wird. An sie aber richtet sich das Büchlein ja in erster Linie. Denn es ist als gelehrte Schrift mit allem Rüstzeug der Gelehrsamkeit ausgestattet, mit vollem Recht, aber auf der anderen Seite wird dies die Verbreitung in weiteren Kreisen hindern. Gleichzeitig fühlt man lebhaft, wie dem Verfasser der Held seiner Universitätsjahre ans Herz gewachsen ist und wie er sein Leben lang nicht von ihm losgekommen ist. Das Buch ist mit Liebe und innerer Anteilnahme geschrieben, ohne daß die Sachlichkeit darunter gelitten hätte. Es ist stellenweise geradezu ergreifend, zu erleben, wie diesem von lauterster Frömmigkeit beseelten Mann an allen Orten, wo er seßhaft zu werden versuchte, die gehässigen Gegner das Leben auf jede Weise wissenschaftlich, seelisch, wirtschaftlich unmöglich machten. Der Verfasser spart auch nicht mit Worten ehrlicher Entrüstung über diese der damaligen kirchlichen Führer unwürdige Kampfweise. Gegen die von innerer Wärme getragenen ersten Abschnitte fallen die letzten, rein bibliographischen etwas ab. Man vermißt den lebendigen Eindruck davon, daß sich Fränkisches Gedankengut immer wieder bei den Großen des Geistes findet, bis in die Gegenwart herein. Warum wurde eigentlich ein ausgesprochen genealogischer Verlag gewählt, bei dem man diese rein theologische Abhandlung nicht sucht?

Karl Bruder

E. Freiherr von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. VI. Reihe. 4 Lieferungen. Würzburg 1932, 1939, 1949 und 1954.

Franken hat keinen Stammesmythus, es zehrte immerdar vom Mythos und der Geschichte des „Reiches“; die „franci homines“ der Merowinger- und Karolingerurkunden sollten mit dieser Bezeichnung nicht als Stammesangehörige, wohl aber als „Königsleute“ charakterisiert werden. „Franken“ ist deshalb überall, wo das „Reich“ verankert werden soll; auf deutschem Boden bedeutet Franken einen späten Überbau von Reichs wegen über längst bestehende Stammeszusammenhänge und politische Kolonisation nach dem Osten. Da sich indessen die Stammeszusammenhänge insgesamt doch als stärker erwiesen, trat die fränkische Tradition mehr und mehr zurück; sie blieb lediglich im Fränkischen Reichskreise flächenmäßig noch einigermaßen greifbar, und auch dies nur bis 1806. All dies hat bewirkt, daß eine wirklich tragfähige „fränkische Geschichtsforschung“ erst spät Gestalt gewann; insbesondere wird das Urkundengerüst erst in unseren Tagen vollends erschlossen: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt von F. Heidingsfelder erschienen seit 1915, das Nürnberger Urkundenbuch von G. Pfeiffer befindet sich seit 1951 im Druck; dazwischen fügt sich das Bamberger Regestenwerk des hochverdienten Erlanger Historikers E. Freiherr von Guttenberg ein.

Das Werk erschien seit 1932 in 4 Lieferungen, deren letzte beim Tode des Verfassers am 1. Dezember 1952 druckfertig bereitlag; man kann nur wünschen, daß sich bald ein Bearbeiter für die Register findet, so daß die 4 Lieferungen zum Bande vereinigt werden können. Wir übersehen nunmehr die Frühgeschichte des Bamberger Bistums von der Gründung 1007 zusammen mit der hochinteressanten Vorgeschichte bis zum Ausgang des Bischofs Rupert 1102, der zu den zuverlässigsten Freunden Kaiser Heinrichs IV. im Investiturstreit zählte. Die Thematik dieser 100 Jahre ist einzigartig geschlossen, dramatisch und großartig; die späte königliche Bistumsstiftung bedeutet einen sich steigernden Kampf zwischen Kirchenrecht und Eigenkirche, wie er in so zentraler Heraldik kaum irgendwo nacherlebt werden kann. Schon aus diesem Grunde sind die Bamberger Regesten unentbehrlich für jeden Forscher, der die Erscheinungen der Umwelt begreifen will.

Württembergisch Franken hat keinerlei Beziehung zum historischen Bamberger Bistumssprengel gehabt, der Sprengel zählte kaum zur Nachbarschaft. Aber der von Rom sofort genehmigte, von den Nachbarbischöfen Würzburg und Eichstätt erkämpfte Sprengel war nicht die Hauptsache, wohl aber das Dotalgut des neuen Bistums; es war in den Anfängen Streubesitz über halb Europa von Frankreich bis Kärnten, von Baiern bis Sachsen, Belgien und Holland. Wieviel altes Königsgut mit genau aufgezählten Pertinenzen lernen wir hier zum erstenmal kennen, wieviele königliche Eigenkirchen mit ihren charakteristischen Patrozinien! Hier ist auch der heute württembergisch-badische Raum kräftig vertreten: Nagold im Schwarzwaldkreis, Seedorf (Oberamt Oberndorf), Holzgerlingen (Oberamt Böblingen), Kirchentellinsfurt (Oberamt Tübingen) haben zur königlichen Ausstattung Bamberg gehört, nicht gerade lange, denn dieser Streubesitz war von Anfang an meist auf Austausch oder Verkauf angesetzt und konzentrierte sich später immer deutlicher um